

## Beschlussvorlage

61 - Stadtplanung, Liegenschaften

**Vorl.Nr.:** V/2016/02942

**Datum:** 22.08.2016

Gremium	Sitzung am		
Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt	27.10.2016	öffentlich	Entscheidung

### Tagesordnung

Flächennutzungsplan der Stadt Meckenheim, 46. Änderung - Abwägung der frühzeitigen Beteiligung der Bürger und Träger öffentlicher Belange und Offenlagebeschluss -

### Beschlussvorschlag

1. Die zum Vorentwurf der 46. Flächennutzungsplanänderung im Rahmen des Verfahrens zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 (1) BauGB am 20. November 2012 vorgebrachten Anregungen und Hinweise wurden geprüft. Der als Anlage beigefügte Vermerk über die frühzeitige Unterrichtung und Erörterung der Bauleitplanung vom 26. November 2012 mit den Bürgern/Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB wird zur Kenntnis genommen (**Anlage 1**).
2. Die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB vom 10.10.2012 vorgebrachten Anregungen und Hinweise wurden geprüft. Den in der als **Anlage 2** beigefügten Abwägungstabelle formulierten Beschlussempfehlungen der Verwaltung als Ergebnis der Abwägung wird zugestimmt.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4a Abs. 2 BauGB den Entwurf der 46. Flächennutzungsplanänderung (**Anlage 3**), die Begründung mit Umweltbericht (Stand: Offenlage) (**Anlage 4**), der Artenschutzrechtliche Fachbeitrag (Stand: Offenlage) (**Anlage 5**) sowie die

bisher vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen (**Anlage 6**) für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

4. Die Verwaltung wird beauftragt, gemäß § 4 Abs. 2 und § 4a Abs. 2 BauGB die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durchzuführen.

## **Begründung**

Für die 46. Änderung des Flächennutzungsplanes " fand am 20.11.2012 die frühzeitige Beteiligung der Bürger (gemäß § 3 Abs. 1 BauGB) und mit Schreiben vom 10.10.2012 die Einschaltung der Träger öffentlicher Belange (gemäß § 4 Abs. 1 BauGB) statt.

Im Rahmen des Änderungsverfahrens wurde mit Schreiben vom 08.10.2010, 05.10.2012 sowie mit Schreiben vom 31.01.2013 die Anfrage gemäß § 34 Landesplanungsgesetz gestellt und um die Erteilung des Einvernehmens zur 46. Änderung des Flächennutzungsplanes gebeten.

Im Zuge der Anregungen und Hinweise wurden die Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereiches, sowie die Begründung an die Ziele der Raumordnung angepasst. Dies wurde in der 26. Sitzung des Rates der Stadt Meckenheim vom 30.01.2013 (V/2013/01761) beschlossen. Die positive Rückmeldung der Bezirksregierung Köln bzgl. der landesplanerischen Anfrage gemäß § 34 Landesplanungsgesetz erfolgte mit Schreiben vom 18.03.2013.

Der Planentwurf zur Flächennutzungsplanänderung umfasst eine rund 31,2 ha große Teilfläche der Rahmenplanung (hiervon ca. 20 ha gewerbliche Bauflächen) für den im Regionalplan dargestellten allgemeinen Siedlungsbereich der Stadt Meckenheim östlich anschließend an den Industriepark Kottenforst.

Neben den Entwurfsanpassungen im Rahmen der oben genannten Abstimmungen hinsichtlich der landesplanerischen Ziele, mussten die ursprüngliche Rahmenplanung und der Entwurf zur frühzeitigen Beteiligung ebenfalls im Zuge der technischen Ausführungsplanung nochmals modifiziert und umgeplant werden.

Auf die beiliegende Begründung mit Umweltbericht, den Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag sowie die Plandarstellung der 46. Änderung des Flächennutzungsplanes wird verwiesen.

Ebenso wird auf das dazugehörige Bebauungsplanverfahren Bebauungsplan Nr. 80 „Unternehmerpark Kottenforst“ (V/2016/02941) verwiesen.

Meckenheim, den 22.08.2016

Florian Wichert  
Sachbearbeiter/in

Leersch, Waltraud  
Leiter/in

### **Anlagen:**

- Anlage 1 Vermerk über die frühzeitige Unterrichtung und Erörterung der Bauleitplanung vom 26. November 2012 mit den Bürgern/Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB
- Anlage 2 Abwägungstabelle frühzeitige Beteiligung TÖB´s vom 10.10.2012

- Anlage 3 46. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Meckenheim (Stand: Offenlage)  
Anlage 4 Begründung mit Umweltbericht (Stand: Offenlage)  
Anlage 5 Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag (Stand: Offenlage)  
Anlage 6 Vorliegende Umweltbezogene Stellungnahmen aus frühzeitiger Beteiligung

Abstimmungsergebnis:

Ja

Nein

Enthaltungen